

Gefährdungen

- Unfälle ereignen sich durch nicht standsichere Aufstellung, unzureichenden Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen oder Aufenthalt von Personen im Gefahrenbereich am Endschlauch beim Anpumpen.

Allgemeines

- Unterweisung anhand der Betriebsanweisung.

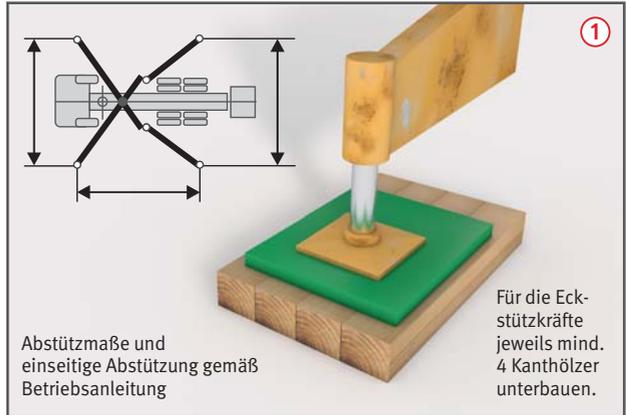
Schutzmaßnahmen

Aufstellung

- Betonpumpen und Verteilmaste standsicher aufstellen. Lastverteilende Unterlagen verwenden ①.
- Fläche der lastverteilenden Unterlage entsprechend der zulässigen Bodenpressung und der Eckstützkräfte ermitteln.
- Sicherheitsabstand zu Baugrubenböschungen und Grabenkanten einhalten ②.
- Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen einhalten.

Betrieb

- Verteilmaste nicht über die Maximallänge verlängern ③. Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Beim Anpumpen oder Wiederanpumpen, z. B. nach Verstopfen, muss der Endschlauch freipendelnd hängen. Im Gefahrenbereich des Endschlauches darf sich niemand aufhalten ④.
- Verteilmaste nicht als Hebezeuge verwenden ⑤. Weiterführende Förderleitungen dürfen den Mast nicht zusätzlich belasten.



- Arbeiten an hochgelegenen Arbeitsplätzen nur mit Absturzsicherungen ausführen, z. B. Betonierbühne mit voll ausgelegten Belägen und Seitenschutz! Schalungsoberkante nicht als Standplatz geeignet ⑥.
- Durchführung von Unterweisung und Einweisung des Bedieners anhand der Betriebsanleitung unter Berücksichtigung der Betriebsanleitung des Herstellers.

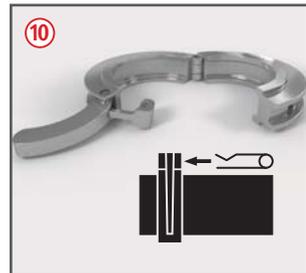
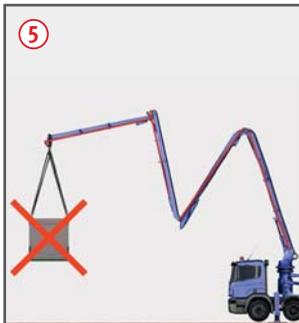
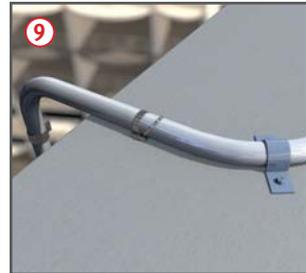
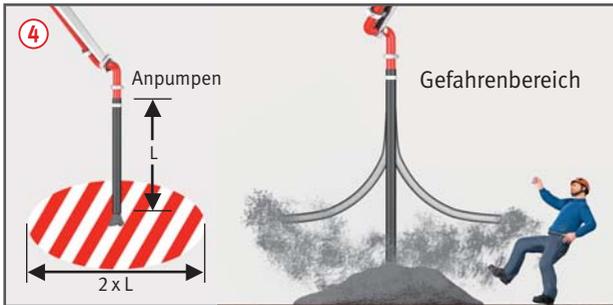
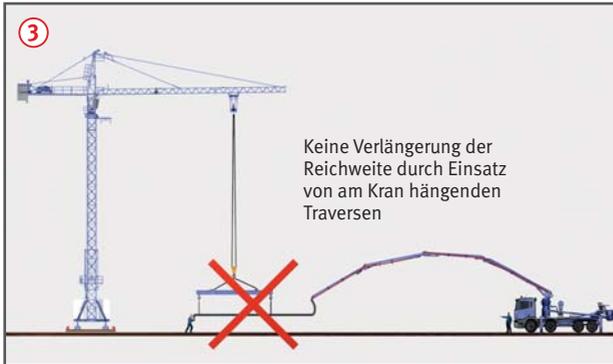
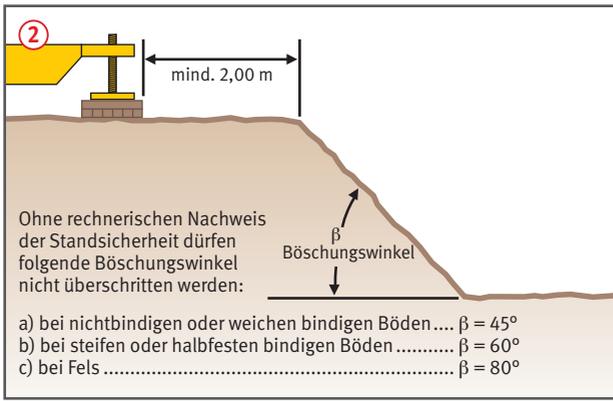
Zusätzliche Hinweise für Förderleitungen

- Keine festen Anbauten ⑦ und Verlängerungen ⑧ an Endschläuchen.
- Förderleitungen sicher befestigen ⑨ Hebelkupplungen mit Splint sichern ⑩.
- Vor dem Öffnen der Leitungskupplungen (z. B. bei Verstopfen) Fördersystem drucklos machen.
- Förderleitungen zum Aufgabeebehälter hin entleeren und reinigen.

- Bei pneumatischer Reinigung Endverteilerschlauch entfernen und Fangkorb anbringen. Im Gefahrenbereich des mit dem Fangkorb versehenen Schlauchendes dürfen sich während der Druckaufgabe keine Personen aufhalten.

Prüfungen

- Art, Umfang und Fristen erforderlicher Prüfungen festlegen (Gefährdungsbeurteilung) und einhalten, z. B.:
 - täglich vor Arbeitsbeginn auf augenscheinliche Mängel,
 - regelmäßig auf Verschleißzustand der Förderleitung,
 - bei Bedarf, mind. 1 x jährlich durch eine „zur Prüfung befähigte Person“ (z. B. Sachkundiger).
- Ergebnisse der regelmäßigen Prüfungen dokumentieren.



Weitere Informationen:
 Betriebssicherheitsverordnung
 DGUV Vorschrift 38 Bauarbeiten
 DIN 4124